

Kantzenbach, Erhard

Article — Digitized Version

Reformbedarf am Arbeitsmarkt

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Kantzenbach, Erhard (1994) : Reformbedarf am Arbeitsmarkt, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Nomos, Baden-Baden, Vol. 74, Iss. 1, pp. 2-3

This Version is available at:

<http://hdl.handle.net/10419/137077>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Reformbedarf am Arbeitsmarkt



Erhard Kantzenbach

Die Aussichten für die Beschäftigungslage in Deutschland sind düster. Zwar rechnen die wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstitute – unter ihnen auch das HWWA – und der Sachverständigenrat damit, daß die Talsohle der Rezession schon im vergangenen Sommer durchschritten wurde und daß es 1994 wieder zu einem leichten Anstieg der Produktion kommen wird. Ein Wiederanstieg der Beschäftigung wird damit aber noch nicht verbunden sein. Im Gegenteil, übereinstimmend wird im kommenden Jahr mit einem weiteren Anstieg der Arbeitslosigkeit von 3,4 auf 3,8 bis 4 Mill. Personen, d.h. von 10% auf über 11% gerechnet.

Hinzu kommen derzeit noch einmal 2,5 bis 3 Mill. Personen, die ebenfalls vom Beschäftigungseinbruch betroffen sind, aber statistisch nicht zu den Arbeitslosen gezählt werden. Sie leisten Kurzarbeit, nehmen an Arbeitsbeschaffungs- und Weiterbildungsprogrammen teil oder wurden in den vorzeitigen Ruhestand entlassen. Erst im Jahre 1995 wird die Beschäftigung in Deutschland voraussichtlich wieder zunehmen.

Noch besorgniserregender als der konjunkturbedingte Beschäftigungseinbruch ist jedoch der zu erwartende langfristige Anstieg der sogenannten „Sockelarbeitslosigkeit“. Dieses Phänomen zeigte sich erstmals im Aufschwung, der dem ersten Ölpreisschock von 1974 folgte. Obwohl die Produktionskapazitäten in der Hochkonjunktur 1979/80 zu 99% ausgelastet waren, sank die Zahl der Arbeitslosen nicht unter 0,8 Mill., d.h., die Arbeitslosenquote verharrte bei 3,6%. Der Rezession nach dem zweiten Ölpreisschock 1979 folgte ab 1982 ein Wirtschaftsaufschwung, der durch die Wiedervereinigung bis 1990/91 verlängert und erheblich verstärkt wurde. Aber trotz der extrem hohen Kapazitätsauslastung von zeitweise 100% sank die Arbeitslosigkeit in den alten Bundesländern nicht unter 1,7 Mill., d.h. nicht unter 6,1%.

Für den zu erwartenden Konjunkturaufschwung nach 1995 muß mit einem nochmaligen Anstieg der Sockelarbeitslosigkeit gerechnet werden. Dafür spricht die hohe Zahl von Freisetzung, die mit Umstrukturierungs- und Rationalisierungsmaßnahmen in den betreffenden Unternehmen verbunden sind. Die typische Form konjunktureller Arbeitslosigkeit, bei der die Produktionsanlagen zeitweise nicht ausgelastet sind, aber im wesentlichen unverändert bis zum nächsten Aufschwung durchgehalten werden, bildet anscheinend heute eher eine Ausnahme.

Die Sockelarbeitslosigkeit hat vor allem strukturelle Ursachen. Die betroffenen Arbeitskräfte waren in Wirtschaftszweigen beschäftigt, nach deren Produkten die Nachfrage zurückgeht, sie leben in Regionen, deren Wirtschaftsentwicklung zurückbleibt, oder sie sind für Berufe ausgebildet worden, für die nur noch ein geringer Bedarf besteht. In der Hochkonjunktur werden diese Schwächen durch die günstige Absatz- und Rentabilitätsentwicklung der Unternehmen verdeckt. In der Rezession treten sie dann offen zutage.

In all diesen Fällen ist das Wertgrenzprodukt der Arbeit geringer als die Summe der marginalen Lohn- und Lohnnebenkosten. Deshalb rechnet es sich für die Unternehmen nicht mehr, die betreffenden Arbeitskräfte weiterzubeschäftigen. Überproportional betroffen sind in zunehmendem Maße gering qualifizierte Arbeitskräfte, deren Leistung kostengünstiger von Maschinen übernommen werden kann. Die Produktivität der Betriebe steigt dabei, aber die Arbeitsplätze werden „wegrationalisiert“.

Was jedoch für das einzelne Unternehmen rational ist, ist für die Gesamtwirtschaft deshalb noch nicht effizient. Das einzelne Unternehmen kann durch die Entlassung von Arbeitskräften die vollen Lohnkosten sparen, aber für die Allgemeinheit fallen zusätzliche Unterstützungszahlungen an. Gesamtwirtschaftlich effizient ist es deshalb, Arbeitskräfte auch dann noch zu beschäftigen, wenn ihre Produktivität zwar nicht den vollen Lohnkosten, aber wenigstens der Differenz zwischen dem Lohn und der Arbeitslosenunterstützung entspricht.

Eine generelle Lohnzurückhaltung ist in der Rezession sicherlich angebracht, um die Investitionsbereitschaft wieder zu stärken. Gegen die strukturelle Sockelarbeitslosigkeit aber bringt sie wenig. Erfolgversprechender sind dagegen die Vorschläge der Deregulierungskommission, die auf eine stärkere Differenzierung und Flexibilisierung der Löhne hinauslaufen. Sie ermöglichen eine stärkere Berücksichtigung der Produktivitätsunterschiede zwischen einzelnen Branchen und Regionen, aber vor allem auch zwischen einzelnen Betrieben und einzelnen Arbeitnehmern. Damit lassen sich viele gefährdete Arbeitsplätze erhalten. Aber welche Konsequenzen hätte diese Deregulierung für die Einkommensverteilung?

In dieser Hinsicht bieten die USA der achtziger Jahre einiges Anschauungsmaterial. Durch die Deregulierungspolitik von Präsident Reagan, insbesondere auch durch das Einfrieren der Mindestlöhne, konnte die Beschäftigung erheblich gesteigert werden. Geschaffen wurden dabei aber auch viele neue Jobs für unqualifizierte Arbeitskräfte im Dienstleistungssektor, deren Entlohnung sehr gering ist. Man spricht von „bad jobs“ und von der Gruppe der „working poor“. Die Kehrseite des sehr erfreulichen Beschäftigungsanstiegs ist eine weitere Differenzierung der ohnehin schon sehr ungleichen Arbeitseinkommen.

Auch bei uns deuten Anzeichen darauf hin, daß sich im Zuge der technisch-wirtschaftlichen Entwicklung die Grenzproduktivitäten unterschiedlich qualifizierter Arbeitskräfte immer weiter auseinanderentwickeln. Für gering Qualifizierte bestehen zu den gegenwärtigen Löhnen immer weniger Beschäftigungsmöglichkeiten. Ein marktgerechter Lohn wäre vermutlich sehr viel niedriger und würde kaum das Existenzminimum decken. Die Beschäftigungspolitik steht vor einem Dilemma. Mehrbeschäftigung und gesamtwirtschaftliche Effizienz erfordern die Differenzierung der Löhne in einem Ausmaß, das verteilungspolitisch bei uns nicht akzeptabel ist. Sie würde den inneren Frieden in unserer Gesellschaft gefährden – und damit auch einen unserer wertvollsten Standortvorteile.

In dieser Situation wird wieder zunehmend über die Möglichkeiten einer negativen Einkommensteuer diskutiert. Darunter sind zusätzliche staatliche Transferzahlungen an Arbeitnehmer zu verstehen, deren Lohn ein bestimmtes Mindestniveau unterschreitet. Sie würden es ermöglichen, auch Personen zu beschäftigen, deren Produktivität zwar positiv, aber geringer ist als ein gesellschaftlich akzeptabler Mindestlohn. Gegenwärtig sind diese Personen zur Arbeitslosigkeit gezwungen, obwohl es viele nützliche Tätigkeiten für sie gäbe. Eine negative Einkommensteuer würde ihren Niedriglohn zu einem akzeptablen Einkommen aufstocken. Sie würde die Arbeitsmotivation der Betroffenen erhalten und dabei der öffentlichen Hand einen Teil der Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung ersparen.

Ursprünglich wurde dieser Gedanke von dem Nobelpreisträger Milton Friedman entwickelt. In den achtziger Jahren wurde er vom Kronberger Kreis aufgegriffen und in seinen Vorschlag einer Bürgersteuer integriert. Kürzlich hat Fritz W. Scharpf vom Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung den Vorschlag erneut aufgegriffen. Auch die Parteien beginnen sich dafür zu interessieren.

Der gleiche Gedanke lag auch dem Vorschlag zugrunde, in den neuen Bundesländern durch Lohnsubventionen relativ niedrige Lohnkosten mit relativ hohen Arbeitseinkommen zu vereinbaren. Rechtzeitig eingeführt, hätten sie die Lohnkostenexplosion und damit den Einbruch der Beschäftigung dort erheblich mildern können.

Nun hat auch der Sachverständigenrat die Idee einer negativen Einkommensteuer aufgegriffen. Zu Recht hat er darauf hingewiesen, daß zu ihrer Einführung eine Vielzahl praktischer und technischer Einzelfragen zu lösen sind. Es ist jedoch zu hoffen, daß diese Einzelprobleme nicht davon abschrecken, die richtige Grundidee weiter zu verfolgen.